



Code of Conduct

Ergänzende Regelungen zur Zusammenarbeit zwischen den institutionell eingebundenen Religionsgemeinschaften und dem Verein Haus der Religionen - Dialog der Kulturen

(Anhang zum Mietvertrag)

Leitbild

Der Verein Haus der Religionen - Dialog der Kulturen hat ein Leitbild. Darin verpflichtet sich das Haus der Religionen - Dialog der Kulturen den Menschenrechten und dem interreligiösen und interkulturellen Dialog. Wir verurteilen jegliche Form von Gewalt; dazu gehören auch Zwangsheiraten gegen den Willen der betroffenen Person. Die Religionsgemeinschaften sind diesem Leitbild verpflichtet und halten es ein.

Ergänzende Regelungen

1. Die im Haus der Religionen - Dialog der Kulturen eingemieteten und im Verein organisierten Religionsgemeinschaften verpflichten sich, sich an die schweizerische Gesetzgebung zu halten. Sie beachten insbesondere das Primat der Zivilehe (ZGB Art. 97ff.) und beteiligen sich in keiner Form an Zwangsheiraten.
2. Sie verpflichten sich, keine religiösen Eheschliessungen durchzuführen, bevor nicht eine zivilrechtliche Ehe geschlossen wurde und registrieren diese. Konkret bedeutet dies, dass in jedem Fall die Dokumente des Zivilstandsamts geprüft und kopiert sowie die Kopien der zivilrechtlichen wie der religiösen Eheschliessung mind. 10 Jahre aufbewahrt werden.
3. Die Aufhebung, Annullierung oder Scheidung einer religiösen Eheschliessung wird ebenfalls dokumentiert und die entsprechenden Dokumente werden aufbewahrt.
4. Die Religionsgemeinschaften verpflichten sich, bei allen religiösen Eheschliessungen - in den religiösen Räumen im Haus der Religionen wie auch an anderen Orten - sorgfältig zu prüfen, ob die zu schliessende Ehe auf dem freien Willen der Beteiligten beruht. Bei Unklarheiten oder Unsicherheiten führen sie keine religiöse Eheschliessung durch bzw. brechen eine solche ab. Konkret bedeutet dies: Zur Abklärung des freien Ehemillens führen die Verantwortlichen persönliche Gespräche mit dem Traupaar. Bei Unsicherheiten werden diese Gespräche mit den Ehemilligen je einzeln und bei Bedarf auch mit ihren Familien geführt.
5. Eine religiöse Eheschliessung nach Prüfen des Vorliegens der zivilrechtlichen Heirat erfolgt immer in mindestens 2 Schritten. Zuerst erfolgt ein Vorbereitungsgespräch mit Überprüfung der Unterlagen und Klärung des freien Willens zur Eheschliessung. Erst wenn die Freiwilligkeit der geplanten Eheschliessung zufriedenstellend geklärt ist, wird der Termin für die religiöse Trauung festgelegt.
6. Sie führen eine Schlüsselliste und dokumentieren, wer einen Schlüssel zu ihren Räumen besitzt mit dem Ziel, den Zugang von Unbefugten zu verhindern.
7. Sie prüfen bei Vermietungen genau, was die externe Gruppe vorhat und sichern über eine schriftliche Mietvereinbarung ab, dass keine rechtswidrigen Handlungen stattfinden.

8. Sie nehmen an einer vom Haus der Religionen - Dialog der Kulturen durchgeführten Schulung in Zusammenarbeit mit der Fachstelle Zwangsheirat teil. Sie schulen die Verantwortlichen ihrer Religionsgemeinschaft, insbesondere die Schlüsselträger:innen, Vorstandsmitglieder und Angestellten sowie andere Personen und Freiwillige.
9. Sie stellen sicher, dass ihre Unterlagen, Dokumente, Briefpapier etc. sicher aufbewahrt und nur vertrauenswürdigen Personen zugänglich sind.
10. Bei Unsicherheiten in rechtlichen Fragen wenden sie sich an die Geschäftsführung oder das Präsidium des Haus der Religionen - Dialog der Kulturen.

rm/Vorstand/5.12.2022